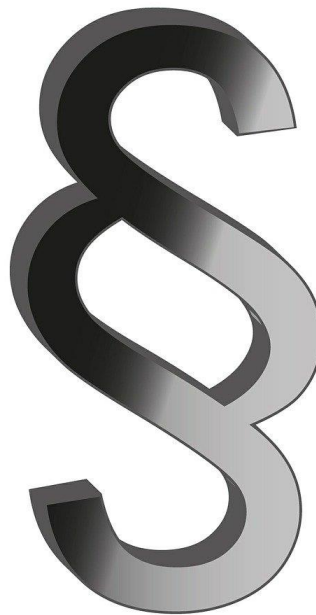


Pflichten und Risiken für Ihr Unternehmen

»Ein wesentliches Novum der GoBD: die Forderung nach Nachweisen im Prüfungsfall.«

Dipl. Finanzwirt Bernhard Lindgens, Bundeszentralamt für Steuern

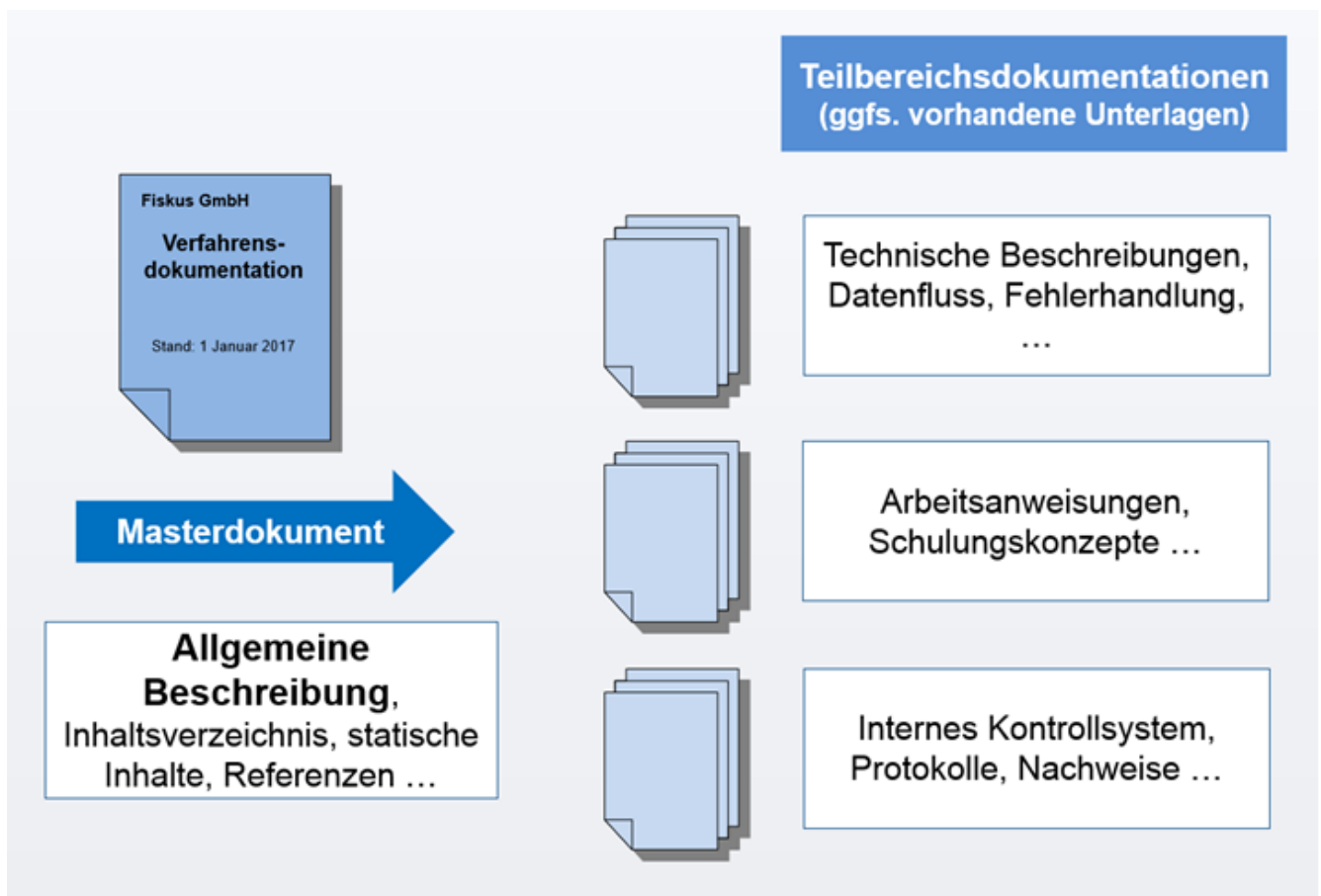
Mit den GoBD hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zusammengefasst, welche Vorgaben aus Sicht der Finanzverwaltung an die DV-gestützte Buchführung sowie die Aufbewahrung und Bereitstellung steuerrechtlich relevanter Daten zu stellen sind (ehem. GoBS/GDPdU). Da künftig insbesondere aussagekräftige Verfahrensdokumentationen verlangt werden, besteht derzeit erhöhter Handlungsbedarf in Unternehmen!



Key Features

- § Datensicherheit und Unveränderbarkeit
- § Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit
- § Vollständigkeit
- § Richtigkeit
- § Zeitgerechtheit
- § Ordnung

Struktur & Bestandteile:



Wir arbeiten mit Starke-DMS® als leistungsstarken Partner.